



Betriebskonzept der schulergänzenden Betreuung Oberrieden Mittagstisch und Mittagstisch +

Übergeordnete Rechtsgrundlagen des Kantons:

§ 27 VSG:

³ Die Gemeinden bieten bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen an.

§ 4 Übergangsordnung zum Volksschulgesetz:

¹ Die Gemeinden erheben bis Juli 2007 den Bedarf an Tagesstrukturen.

² Ab dem Schuljahr 2009/10 stellen sie dem Bedarf entsprechende Angebote gemäss § 27 der Volksschulverordnung zur Verfügung.

1. Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich die Gesellschaft stark verändert und das klassische Familienbild entspricht oft nicht mehr der Realität. Viele Familien sind auf die Einkommen beider Elternteile angewiesen und haben dadurch Schwierigkeiten, ihre Kinder selber zu beaufsichtigen. Als Folge davon verbringen viele Kinder ihre Freizeit unbetreut. Für eine möglichst gute Entwicklung brauchen Kinder jedoch Strukturen und soziale Integration. Die schulergänzende Betreuung bietet den Kindern durch die Anwesenheit einer Vertrauensperson Stabilität und Sicherheit. Sie wirkt zudem präventiv und fördert die Sprach- sowie Sozialkompetenz von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft.

Zu wissen, dass die Kinder tagsüber gut betreut und in ihrer Entwicklung unterstützt werden, entlastet die Eltern. Die schulergänzende Betreuung leistet deshalb einen grossen Beitrag zur dörflichen Gemeinschaft.

2. Gesetzliche Grundlagen

Volksschulgesetz: § 11 Abs. 4, § 27 Abs. 3

Volksschulverordnung: § 27 Abs. 1-4

Kantonale Horrichtlinien vom Juni 2007

Am 5. Juni 2005 wurde das neue Volksschulgesetz des Kantons Zürich mit einer Mehrheit von beinahe 70% Ja-Stimmen angenommen. Es verpflichtet die Gemeinden dazu, den Betreuungsbedarf abzuklären und die entsprechenden Angebote zur Verfügung zu stellen. Tagesstrukturen wie beispielsweise Tageshorte, Mittags- und Abendhorte, Mittagstische, Tagesschulen und Schülerclubs sind kommunal zu regeln und von den Eltern mitzufinanzieren. Die im November 2006 durchgeführte Bedarfsabklärung hat deutlich gezeigt, dass in Oberrieden ein Betreuungsbedarf besteht.

3. Aufgabe

Der **Mittagstisch** sowie **Mittagstisch +** unterstützt Eltern und Lehrkräfte in der Erziehung der ihr anvertrauten Kinder. Dies soll kein Ersatz für die Familie sein, sondern eine ergänzende Form des Zusammenlebens.



Ein strukturierter Rahmen ermöglicht eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Kinder werden am Mittag nach Schulschluss empfangen und nehmen gemeinsam das Mittagessen ein. Sie helfen, ihrem Alter entsprechend, den Betreuungspersonen beim Aufräumen. Anschliessend verbleibt Zeit, sich auszuruhen, zu spielen oder Aufgaben zu erledigen. An den betreuten Nachmittagen spielen die Kinder, machen Aufgaben oder unternehmen etwas mit den Betreuungspersonen.

Die Betreuung findet in altersheterogenen Mittagstischgruppen statt: Kindergarten- und Unterstufenkinder bilden eine Gruppe (max. 22 Kinder), Mittelstufenkinder und Jugendliche der Sekundarstufe gehören einer zweiten Gruppe an. Die Nachmittagsbetreuung wird mit **Mittagstisch +** bezeichnet. Die Betreuungspersonen orientieren sich bei der Erfüllung ihrer Aufgabe am sozialpädagogischen Konzept der schulergänzenden Betreuung.

4. Betreuung

Die schulergänzende Betreuung wird professionell organisiert und durch qualifiziertes Personal geführt. Neben den gemäss Hortrichtlinien notwendigen, ausgebildeten Fachpersonen werden für die Mitbetreuung pädagogisch geeignete Mitarbeitende eingesetzt. Es wird mit einem Personalschlüssel von 1:11 gerechnet, was bedeutet, dass für elf Kinder eine Betreuungsperson anwesend ist. Werden Kindergartenkinder oder Kinder mit besonderen Betreuungsansprüchen beaufsichtigt, ist die Zahl der betreuten Kinder bedürfnisgerecht zu verringern.

Nach Absprache mit der Schulpflege/Geschäftsleitung übernimmt das Personal bei Bedarf auch die im Rahmen des Blockzeitenunterrichts und aus schulorganisatorischen Gründen nötigen zusätzlichen Betreuungen.

5. Verpflegung

Die Förderung einer gemeinsamen Essenskultur hat eine positive Auswirkung auf die Gesundheit der Kinder und wird zudem als Prävention im Bereich Suchtverhalten betrachtet. Das Angebot beinhaltet die Abgabe eines gesunden Frühstückes, Mittagessens und Zvieris. Es wird auf eine vielseitige und ausgewogene Ernährung geachtet. Die Verpflegung wird in der Regel vor Ort zubereitet.

6. Raum / Infrastruktur

Die Betreuung erfolgt in den von der Schule vorgesehenen Räumen. Die Hortrichtlinien der Bildungsdirektion vom Juni 2007 sehen einen Platzbedarf von 4 m² pro Kind vor, verteilt auf mindestens zwei flexibel nutzbare Räume. Rückzugsmöglichkeiten müssen gewährleistet werden. Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen die erforderlichen Nebenräume wie Garderobe, Küche sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe sollten zudem angemessene Spielmöglichkeiten im Freien vorhanden sein.

Diese räumlichen Vorgaben werden von der schulergänzenden Betreuung in Oberrieden eingehalten. Die Räume sind so gestaltet, dass für die Kinder Einzelaktivitäten, Spiele in grösseren Gruppen, Rückzug und Bewegung möglich sind. In unmittelbarer Nähe befinden sich Pausen- sowie Spielplätze. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind mühelos erreichbar und können für Ausflüge benutzt werden.

Der Weg vom und zum Mittagstisch/Mittagstisch + gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Betreuungspersonen verpflichten sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken.



7. Angebot

Das Betreuungssystem ist modular aufgebaut.

Folgende Module werden bei Bedarf von Montag-Freitag angeboten:

- | | |
|--|--|
| 1. Zmorgetisch: | 07.00-08.15 Uhr (mind. 6 Kinder) |
| 2. Mittagessen und Betreuung: | 12.00-13.30 Uhr |
| 3. Mittagstisch +: Nachmittagsbetreuung: | 13.30-18.15 Uhr (Mittwoch: mind. 6 Kinder) |
| 4. Mittagstisch +: Früher Nachmittag: | 13.30-15.15 Uhr |
| 5. Mittagstisch +: Später Nachmittag: | 15.15-18.15 Uhr |
| 6. Mittagstisch +: Ganzer Tag: | 08.15-18.15 Uhr (mind. 6 Kinder) |

- Schulfreie Tage: Bei mindestens 6 Kindern wird von 08.15-18.15 Uhr eine kostendeckende Ganztagesbetreuung angeboten.
- Feiertage / Ferien: An Feiertagen bleibt die Betreuungseinrichtung geschlossen. Die drei mittleren Sommerferienwochen sowie die Tage von Weihnachten bis Neujahr gelten als Betriebsferien. In den restlichen Ferienwochen kann bei Bedarf (mindestens 6 Kinder) eine kostendeckende Betreuung organisiert werden.

Das Anmeldeformular für Betreuung während der Ferien und an schulfreien Tagen kann bei der Leitung des Mittagstisches bezogen werden.

8. Finanzierung

Die Betreuungsmodule sind kostenpflichtig.

Die Nutzung des schulergänzenden Betreuungsangebotes soll allen Familien - unabhängig ihrer wirtschaftlichen Situation - offen stehen. Die Kosten werden zu mindestens 50% von den Nutzer/innen getragen, die öffentliche Hand leistet Beiträge von maximal 50%.

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss dem Tarifreglement Mittagstisch und Mittagstisch + der Schule Oberrieden.

9. Haftung und Versicherung

Die Schule Oberrieden schliesst im rechtlich zulässigen Umfang jede Haftung gegenüber dem Kind und seinen Eltern aus. Sie haftet insbesondere nicht für gestohlene, verlorene oder beschädigte Gegenstände der Kinder. Für alle, von den Kindern verursachten Schadensfälle haften die Eltern. Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Es wird den Eltern zudem empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung (für Personenschäden sowie Schäden an Gebäude, Glas und Inventar) abzuschliessen.

10. Eintritt / Austritt

Mittagstisch sowie **Mittagstisch +** können von Kindern genutzt werden, welche den Kindergarten oder die Schule in Oberrieden besuchen. Die angemeldeten Kinder müssen den Weg zur und von der Betreuungseinrichtung selbständig bewältigen können. Für diesen Weg sind die Eltern verantwortlich (wie beim Schulweg).



Es werden nur so viele Kinder aufgenommen, wie es die momentanen Verhältnisse erlauben. Ist keine sofortige Aufnahme möglich, wird für Neuinteressenten eine Warteliste geführt. Die Schulpflege stellt die benötigten Plätze möglichst bald zur Verfügung.

Die Eltern melden ihre Kinder bis jeweils Ende Juni für die benötigten Betreuungstage/-wochen des folgenden Schuljahres an. Die Eltern werden bis zu den Sommerferien darüber informiert, ob die gewünschten Betreuungstage/-wochen angeboten werden können. Nach erfolgter Bestätigung durch die Verwaltung sind die Anmeldungen verbindlich und gelten für ein ganzes Schuljahr. Für jedes neue Schuljahr muss jeweils eine neue Anmeldung ausgefüllt werden.

In Notsituationen kann ein Kind für einen oder mehrere Tage zusätzlich angemeldet werden. Die zusätzlichen Module werden separat verrechnet. Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten werden, sofern betrieblich machbar, flexible Lösungen ermöglicht. Neuanmeldungen haben schriftlich zu erfolgen.

Die Eltern gehen mit der Schulpflege eine Betreuungsvereinbarung ein.

11. Kündigung

Die Probezeit dauert 30 Tage. Während dieser Zeit kann die Betreuungsvereinbarung schriftlich innert sieben Tagen auf das Ende einer Woche gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann die Vereinbarung von beiden Seiten, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, jeweils auf das Ende eines Semesters, schriftlich gekündigt werden.

Mutationswünsche können wenn organisatorisch möglich per Anfang des 2. Semesters (nach den Sportferien) berücksichtigt werden, müssen aber spätestens bis Ende November schriftlich der Leitung/Verwaltung mitgeteilt werden.

Änderungen und Kündigungen während des Semesters sind nur in Ausnahmesituationen möglich (Bsp. Wohnortwechsel).

12. Ausschluss

Sollte der Betrieb aus wichtigen Gründen, die bei den Kindern oder ihren Eltern liegen (z.B. grober Verstoß gegen Verhaltensregeln, wiederholte Regelverstöße trotz Ermahnung, Konflikte) gestört werden, oder werden Bedingungen der Reglemente nicht eingehalten, kann die Betreuungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Frist jederzeit aufgelöst werden. In der Regel nimmt die Leitung mit den Eltern Kontakt auf. Falls keine Lösung gefunden wird, kann die Leitung gemeinsam mit der Geschäftsleitung/Schulpflege über einen solchen Ausschluss befinden.

Die Geschäftsleitung ist sodann befugt, in solchen Fällen vor einem Entscheid über den Ausschluss ein sofortiges Time-Out zu verhängen und dem Kind vorübergehend die Teilnahme an der Betreuung zu untersagen. Die Eltern sind über ein solches Time-Out baldmöglichst anzuhören.



13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum Wohl der Kinder sind Kontakt und Austausch zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen wichtig und sollen gepflegt werden:

- Die Eltern sind für den geordneten Besuch verantwortlich.
- Ein Besuch der Eltern am Mittagstisch muss vorher angemeldet werden.
- Das Kind muss in der Lage sein, selbständig zum Mittagstisch zu gelangen.
- Kranke Kinder dürfen die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- Die Eltern melden Absenzen so früh wie möglich, spätestens jedoch telefonisch bis 08.00 Uhr des betreffenden Tages. Erfolgt keine Abmeldung, wird eine Gebühr für den Zeitaufwand (Suchen / Auffinden des fehlenden Kindes) erhoben: SFr. 20.— pro Vorfall.
- Wenn Kinder wiederholt nicht erscheinen und das Betreuungspersonal mehrere Male mahnen muss (mehr als 3x), wird ebenfalls eine Gebühr von SFr. 20.— erhoben.
- Die Eltern informieren die Betreuungspersonen über spezielle Vorkommnisse im Umfeld des Kindes.
- Während des Aufenthaltes in der Betreuungseinrichtung dürfen die Kinder diese nur mit Erlaubnis der Betreuungspersonen oder schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen.
- Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss der Name der Person dem Betreuungspersonal vorgängig mitgeteilt werden.
- Das angemeldete Kind muss selbständig essen können.
- Die Menüs werden vom Mittagstischteam ausgewählt. Es werden keine Wünsche berücksichtigt.
- Diät-Mahlzeiten:
Bei der grossen Anzahl gekochter Mahlzeiten ist es leider nicht möglich, spezielle Diäten berücksichtigen zu können. Nach Absprache können Eltern eine kalte Mahlzeit mitgeben.
- Die Hausordnung muss von allen Kindern eingehalten werden.
- Das angemeldete Kind muss selbständig zur Toilette gehen können. Es ist nicht Sache der Betreuungspersonen, für einen regelmässigen Toilettengang zu sorgen.
- Es sind die Parkplätze **beim Schulhaus Kirchstrasse** zu benützen. Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss aus der schulergänzenden Betreuung möglich sein.

14. Organisation und Führung

Die Schulpflege ist für die schulergänzenden Angebote der Schule Oberrieden zuständig.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern die Kenntnisnahme der Reglemente und erklären sich damit einverstanden.

Schulverwaltung: Tel. 044 722 71 20, schulverwaltung@oberrieden.ch
Betreuungsinstitution: **Mittagstisch** und **Mittagstisch +**, Tel. 043 388 58 38
Betreuungsperson: Hans Jürg Fenner, Leiter Mittagstisch, Tel. 043 388 58 38



SCHULPFLEGE OBERRIEDEN

Schulpflegepräsident

Leiterin Schulverwaltung

Albert Ulrich

Susi Fröhlich

genehmigt an Schulpflegsitzung vom 17. März 2008
ergänzt an der Schulpflegesitzung vom 30. Juni 2008
revidiert an der Schulpflegesitzung vom 22. März 2010

Anmerkung:

Der Begriff „Eltern“ richtet sich auch an Alleinerziehende oder erziehungsberechtigte Dritte.